

SUR
PRIS
INGLY
INGE
NIOUS

advantageaustria.org



WEBINAR

VERGABERECHT

**PUBLIC
PROCUREMENT LAW**

17.03.2021



AUSTRIA IST ÜBERALL.



EINFÜHRUNG / INTRODUCTION

TECHNICAL BASICS

Gerd Bommer

AußenwirtschaftsCenter Bukarest

E. bukarest@wko.at

What you should know technically ...

- Duration: 90 minutes approx.
- Language: German / English
- Questions? Anytime! We will answer at the end of the webinar.
- Enlarge presentation and speaker view.
- Technical difficulties? Technical support in the chat window.
- See a sequence again? Missed an interesting topic?
No problem: there will be a recording. Visit us on [youtube.com/user/aussenwirtschaft](https://www.youtube.com/user/aussenwirtschaft)
We will send the presentation after the webinar.

AUSTRIA IST ÜBERALL.

ROMANIA: MAIN TOPICS IN PUBLIC TENDERS

Carmen Stirbu

Managing Attorney at Law /
Head of public procurement

Schönherr Attorneys at law

E. C.Stirbu@schoenherr.eu

Public Procurement Law in Romania

Live-Webinar – Public procurement law in Romania, Poland, the Baltic States, Ukraine

Carmen Țirbu | 17.03.2021

summary



- Overview public procurement in Romania
- Key milestones in submission stage (& practice)
- Roadmap for remedies to award decision (& practice)
- Changes in procurement legislation
- Q & A

overview public procurement in Romania

EU public procurement legislation transposed in Romania :

- ✓ 2014 Directives 23/ (concession), 24/ (public procurement), 25/ (utilities sector)
- ✓ Directive 89/665 (remedies)

Online procedures:

- ✓ electronic platform SEAP (electronic system for public procurement) <https://www.e-licitatie.ro/pub>
- ✓ tender announcement & documentation posted on SEAP (data sheet, tender book, forms, contractual terms)
- ✓ bidders must register online in SEAP – follow the detailed guides in SEAP
- ✓ all stages are online: clarifications prior submission, submission, clarifications post submission, communication of results

key milestones in submission stage (1/5)



key milestones in submission stage (2/5)

Review of tender documentation – start a.s.a.p

involve both **legal** and **technical**
team

review:

participation conditions
evaluation factors
technical specifications
contractual conditions
*(payment term & conditions, penalties,
termination by the authority, suspension,
etc.)*

identify:

restrictive / broad conditions
irrelevant evaluation factors
clarifications/ changes needed

key milestones in submission stage (3/5)

Claim against tender documentation

- ✓ **7/ 10 days** from publication in SEAP
- ✓ **suspension** of procedure is **not** automatic
- ✓ **bail: 2%** of the estimated value max. cap:
 - 220.000 RON/ app. **44.000 EUR** large value procedures;
 - 35.000 RON/ app. **7.000 EUR** small value procedures)

bail to be set in maximum **5 days** from submission

Clarifications to tender documentation

- ✓ **deadline** is set in the data sheet
- ✓ **1 or 2 rounds** of clarifications
- ✓ the authority will answer if clarifications are addressed **in time**
- ✓ the authority is **not bound** to accept requests for changes sent via clarifications

key milestones in submission stage (4/5)

List & check documents. Detail data

- ✓ supplementation after submission at high risk of exclusion by
 - the authority or
 - the court, at the request of a competitor
- ✓ clarifications in the evaluation stage – point out the part of the bid you explain/ detail
- ✓ consider all clarifications/ errata
- ✓ do not merely copy paste the tender book & "yes"/ "we assume"

Confidentiality

- ✓ mark each relevant page
- ✓ only what is necessary
- ✓ add explanation of the need for confidentiality
- ✓ must be proved - add evidences (eg confidentiality clauses, data protection)
- ✓ same applies to all answers to the clarifications during evaluation stage

key milestones in submission stage (5/5)



Upload

- ✓ with **sufficient time** in advance (last minute submission not recommended)
- ✓ attention to **connected files**
- ✓ check that all **fields** in platform are filled in
- ✓ double check evaluation factors stated in the platform as to the ones from the uploaded files

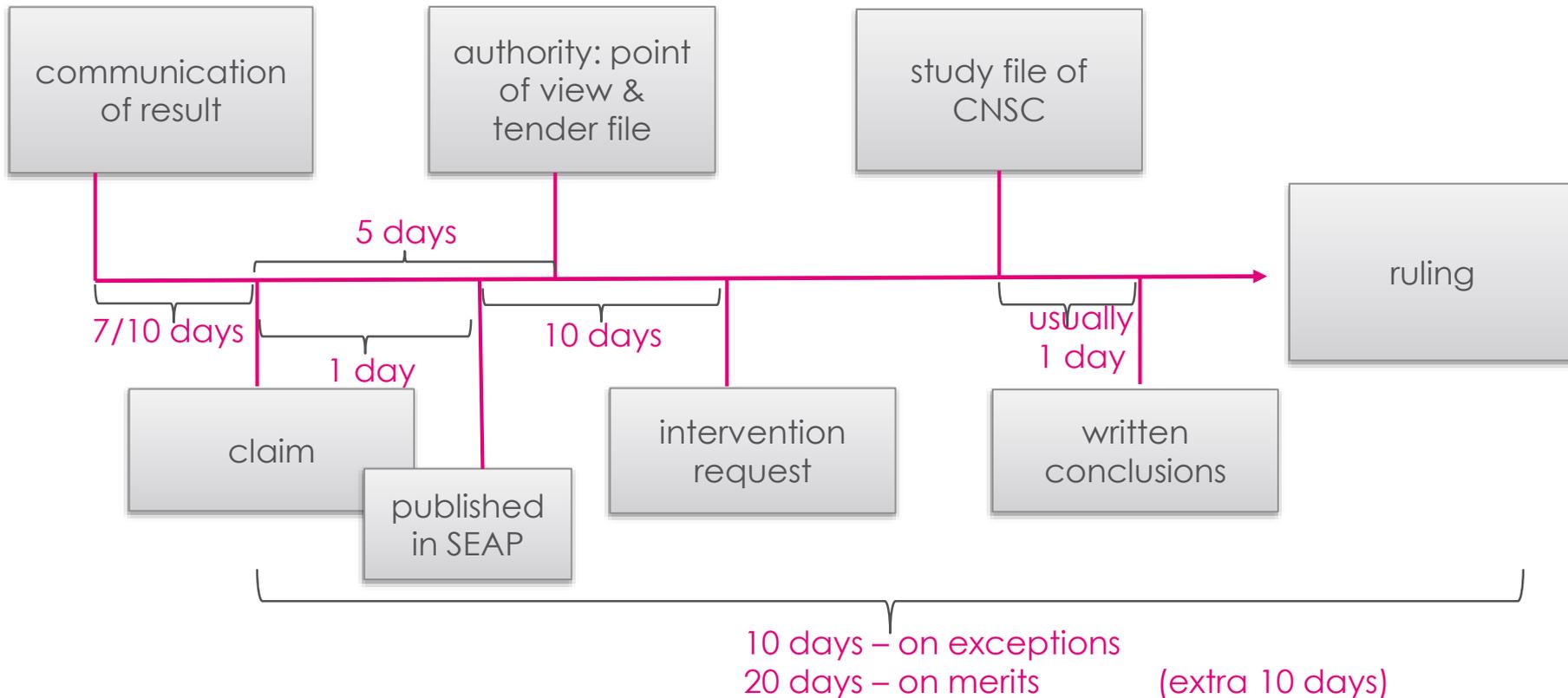
roadmap for remedies to award decision(1/4)

First court – main options

Specific court National Council for Settlement of Claims CNSC	Court of law Tribunal
- recommendable -	
Bail: 2% of the estimated value max. cap: ✓ 880.000 RON/ app. 176.000 EUR large value procedures ✓ 88.000 RON/ app. 17.600 EUR small value procedures	Court fees: 2% of the estimated value max. cap: ✓ 100 mil. RON /app. 20 mil. EUR
Term for ruling: max. 20 days from receipt of public file from the authority	Term for ruling: maximum 45 days from submission of claim

roadmap for remedies to award decision(2/4)

Claims to CNSC



roadmap for remedies to award decision(3/4)

Claims to CNSC

- ✓ **bail** to be set in maximum 5 days after submission of claim
- ✓ **written** procedure – as a rule
- ✓ you can see & track all types of documents submitted and the court decision (on short) on the **website** <http://portal.cnsic.ro/istoricdosare.html>
- ✓ CNSC decision is published by the authority in SEAP in **5 days**
- ✓ the contract **cannot be signed** until the CNSC decision
- ✓ CNSC decision can be claimed in court (Court of Appeal) in **10 days** from receipt/ acknowledgement. Statement of defense **5 days**
- ✓ ruling in **45 days** (1/2 hearings, max. 15 days between hearings)
- ✓ the decision of the Court of Appeal is **final**

roadmap for remedies to award decision(4/4)

Specifics

- ✓ if your bid is rejected:
 - ask a.s.a.p to the authority access to the tender file
 - if you are disqualified:
 - firstly, argue that disqualification is not lawful
 - then claim against the qualified bidders that would be ranked above you
 - if you are ranked 2nd or less: claim against all bidders above you
- ✓ if you are the winner (and a claim is submitted):
 - submit intervention request to defend your bid and support the decision of the authority to reject the claim

changes in procurement legislation

Confidentiality

To be **proved** (as personal data, technical / commercial secrets, data protected by an intellectual property right).
Evidences to be attached to be bid.

Report of the procedure

Strict deadline for issuance: eg. **60 working days** in case of **open** and **restricted** procedures.
Extension: only once with max. **80 working days**.

Changes of the signed contract

Changes to the signed contract are **published in SEAP**, such as to present the **final duration and price** upon finalization / termination of the contract.

Extension of court terms

Term for submission of claims in small value procedures was **extended from 5 to 7 days**.
Terms for solving complaints by CNSC was extended with **5 days (to 10/20 days)**.

Implementation of court decisions

The decisions of CNSC/ courts (re cancellation/ remedies) to be implemented by the authority in maximum **20 working days**.

Thank you!

Carmen Știrbu
Managing Attorney |

Head of Public Procurement, Schoenherr

T: t: +40 21 319 67 90

E: c.stirbu@schoenherr.eu



IMPORTANT NOTICE

This presentation (the "**Presentation**") has been prepared by Schoenherr si Asociatii SCA ("**Schoenherr**") for the recipient to which it was sent and/or presented, and certain of that recipient's affiliates, for information and discussion purposes only.

Recipients of this Presentation should not treat the contents of this Presentation as a substitute for obtaining specific advice relating to legal, regulatory, commercial, financial, audit and tax matters, and are to make their own independent assessments concerning such matters.

Neither this Presentation, nor any part of it nor anything contained in this Presentation or referred to in it nor the fact of its distribution, should form the basis of or be relied on or act as a recommendation to pursue (or not to pursue) a particular course of action.

The contents of this Presentation and any views expressed herein are confidential and may not, directly or indirectly, be copied, distributed, published or reproduced, in whole or in part, or disclosed to any other person.

Schoenherr retains the right to request the return or destruction of this Presentation at any time.

AUSTRIA IST ÜBERALL.

UKRAINE: ÖFFENTLICHE VERGABEVERFAHREN

Anna Pogrebna

Partnerin

CMS Reich-Rohrwig Hainz

T +380 44 500 1718

E Anna.Pogrebna@cms-rrh.com



Öffentliches Vergabeverfahren in der Ukraine

Anna Pogrebna
Partnerin
CMS Reich-Rohrwig Hainz

T +380 44 500 1718
E Anna.Pogrebna@cms-rrh.com

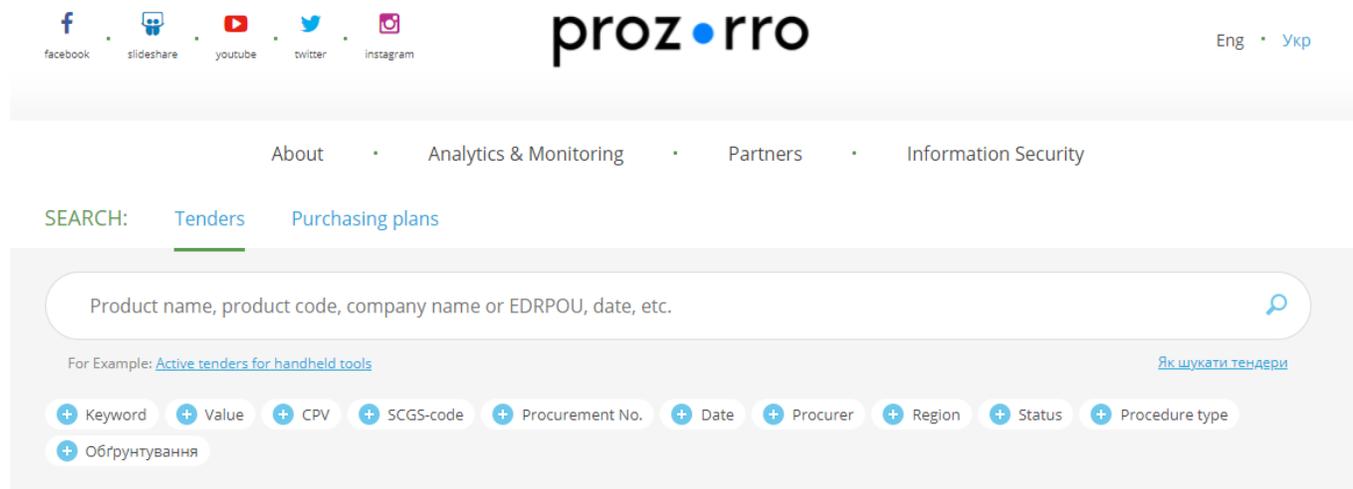


Inhaltsthemen

1. Elektronische Vergabe in der Ukraine
2. Grundsätzliches zum Vergabeverfahren: Schwellenwerte, Auswahlkriterien, Ausschlussgründe
3. Ausschreibungsverfahren (offene Ausschreibungen der EU, eingeschränkte Ausschreibung, wettbewerblicher Dialog, Verhandlungsverfahren)
4. Berufung im Vergabeverfahren

Elektronische Vergabe in der Ukraine

Alle öffentlichen Aufträge in der Ukraine werden über das elektronische System „Prozorro“ abgewickelt, mit Ausnahme von Beschaffungen für militärische Zwecke.



ProZorro is a hybrid electronic open source government e-procurement system created as the result of a partnership between business, government and the civil society

ProZorro is a fully online public procurement platform and a collaboration environment that ensures open access to public procurement (tenders) in Ukraine. Fully implemented in 2016 as a hybrid (both centralized public and decentralized private marketplaces) system it has since been globally recognized as one of the most innovative public procurement systems delivering government services in a stakeholder-focused, transparent, effective, fair and low-cost way.



Hauptmerkmale der elektronischen Vergabe

- ✓ **Digitalisierung:** kein Papierkram, nur elektronische Dateien!
- ✓ **Transparenz:** Alle Handlungen der Auftraggeber und Teilnehmer (ausschließlich vertrauliche Informationen) sowie Kommunikation sind für alle Besucher der Proorro-Webseite sichtbar.
- ✓ **Unifizierung:** Alle Verfahren sind für alle beteiligten Parteien standardisiert und unifiziert.
- ✓ Das System kann nicht nur von Behörden und staatlichen Unternehmen, sondern auch von privaten Unternehmen genutzt werden.
- ✓ Kann für Konzessionen, Privatisierungen, Pachtverträge über staatliches bzw. kommunales Eigentumsverwendet werden.

Vorhandene Verfahren

- ✓ Vereinfachte Ausschreibungen
- ✓ Regelmäßige offene Ausschreibungen (einschl. „europäischer“ Ausschreibungen) – **das am häufigsten verwendete Verfahren!**
- ✓ Eingeschränkte Ausschreibungen
- ✓ Wettbewerblicher Dialog
- ✓ Verhandlungsverfahren



Schwellenwerte

Bis zu 50.000 UAH (ca. 1.500 EUR)	<ul style="list-style-type: none">• Prozorro wird empfohlen, aber nicht benötigt
Ab 50,000 UAH bis 200,000 UAH (ca. 6.000 EUR)	<ul style="list-style-type: none">• Vereinfachte Ausschreibung (sofern Gegenstand der Ausschreibung Lieferungen oder Dienstleistungen sind)
Ab 50.000 UAH bis 1,5 Mio. UAH (ca. 45.000 EUR)	<ul style="list-style-type: none">• Vereinfachte Ausschreibung (sofern Gegenstand der Ausschreibung Arbeiten sind)
Ab 200.000/1,5 Mio. UAH bis 5.150/133.000 EUR (für Arbeiten)	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige offene Ausschreibungen
Über 200.000/1,5 Mio. UAH	<ul style="list-style-type: none">• Eingeschränkte Ausschreibung, wettbewerblicher Dialog, Verhandlungsverfahren
Über 133.000 EUR (oder über 5.150 EUR für Arbeiten)	<ul style="list-style-type: none">• Europäische offene Ausschreibung

Auswahlkriterien



Eignung zur
Ausübung beruflicher
Tätigkeiten



technische und
materielle
Fähigkeiten



entsprechende
nachgewiesene Erfahrung



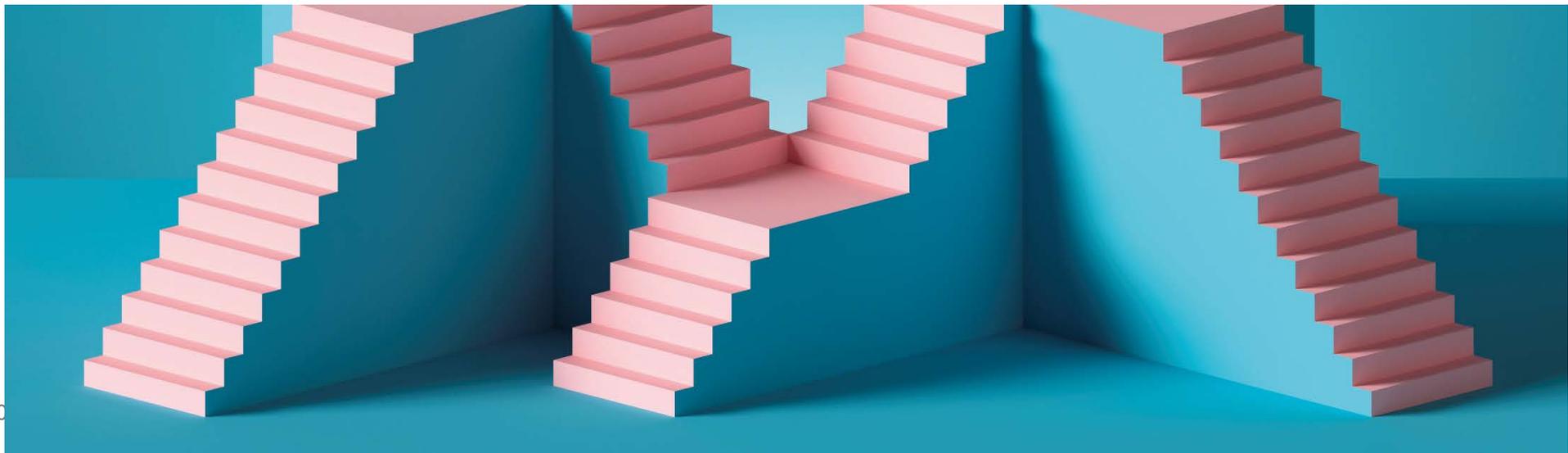
wirtschaftlicher und finanzieller
Zustand



der Auftraggeber kann eines
dieser Kriterien oder sogar alle
Kriterien anwenden

Ausschlussgründe (1/2)

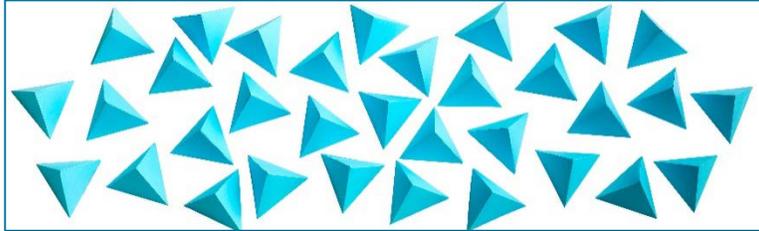
- ✓ Der Teilnehmer verstößt gegen seine Verpflichtungen zur Steuerzahlungen.
- ✓ Dem Teilnehmer wurde zuvor vorgeworfen, wettbewerbswidrige abgestimmte Handlungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen begangen zu haben.
- ✓ Der Teilnehmer wurde in das einheitliche ukrainische Staatsregister der Personen aufgenommen, die Korruption oder Korruptionsdelikte begangen haben.
- ✓ Der Teilnehmer wurde nach dem Gesetz der Ukraine „Über Sanktionen“ mit Sanktionen belegt.



Ausschlussgründe (2/2)

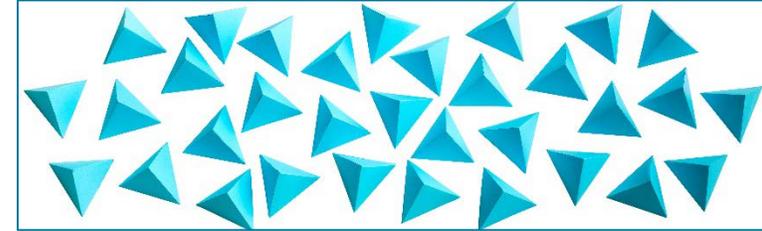


- ✓ Der Auftraggeber hat unbestreitbare Beweise dafür, dass ein Teilnehmer dem offiziellen Vertreter des Auftraggebers rechtswidrige Vorteile anbietet, um den Gewinn im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsverfahrens sicherzustellen.
- ✓ Die bevollmächtigte Person eines Teilnehmers wurde wegen Korruption oder korruptionsbedingter Straftaten verurteilt.
- ✓ Der Ausschreibungsvorschlag wurde von einem Teilnehmer eingereicht, der Kontrollbeziehungen zu anderen Teilnehmern oder dem Direktor des Auftraggebers unterhält.
- ✓ Insolvenz.
- ✓ Nicht deklarierte Endbegünstigte im ukrainischen Unternehmensregister (falls Endbegünstigte vorhanden sind).
- ✓ Nichtvorhandensein eines Antikorruptionsprogramms (falls der erwartete Wert der Ausschreibung ca. 20 Mio. UAH (ca. 600.000 EUR) beträgt).



Regelmäßige offene Ausschreibungen

- ✓ Aufnahme der Ausschreibung in den jährlichen Beschaffungsplan
- ✓ Veröffentlichung der Ankündigung (Wettbewerbsausschreibung) und der Ausschreibungsunterlagen
- ✓ Einreichung von Angebotsvorschlägen
- ✓ **Elektronische Auktion**
- ✓ **Vorauswahl**
- ✓ Auftragsvergabe



Offene Ausschreibungen der EU

- ✓ Aufnahme der Ausschreibung in den jährlichen Beschaffungsplan
- ✓ Veröffentlichung zweisprachiger Ankündigung (UA/EN) und der Ausschreibungsunterlagen
- ✓ Einreichung von Angebotsvorschlägen
- ✓ **Elektronische Auktion**
- ✓ **Vorauswahl**
- ✓ Auftragsvergabe

Online-Auktion

- ✓ **Nur Online-Format!**
- ✓ Form der Auktion: umgekehrte Auktion (Teilnehmer reduzieren ihr ursprüngliches Preisangebot).
- ✓ Die Preissenkung erfolgt in 3 Runden (Schritten).
- ✓ Der zu reduzierende Mindestbetrag ist in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
- ✓ Der Startpreis für jede Runde ist der Preis des höchsten Angebots.
- ✓ Der Teilnehmer mit dem niedrigsten Startpreis hat das Recht, als Letzter den Preis zu reduzieren.



Online-Auktion (Beispiel einer abgeschlossenen Auktion) (1/2)

The auction ended on December 21, 2020 at 15:23

UA-2020-10-19-008132-c

JSC "Ukrigasvydobuvannya" represented by the branch "Lvivgasvydobuvannya":

Initial applications

 Concern "SoyuzEergo"	758 100,00 UAH
 LLC "Quantum Plus"	874 677,72 UAH

Round 1

 LLC "Quantum Plus"	750 000,00 UAH
 Concern "SoyuzEergo"	748 098,00 UAH

Online-Auktion (Beispiel einer abgeschlossenen Auktion) (2/2)

Round 2

 LLC "Quantum Plus"	702 000,00 UAH
 Concern "SoyuzEergo"	701 997,00 UAH

Round 3

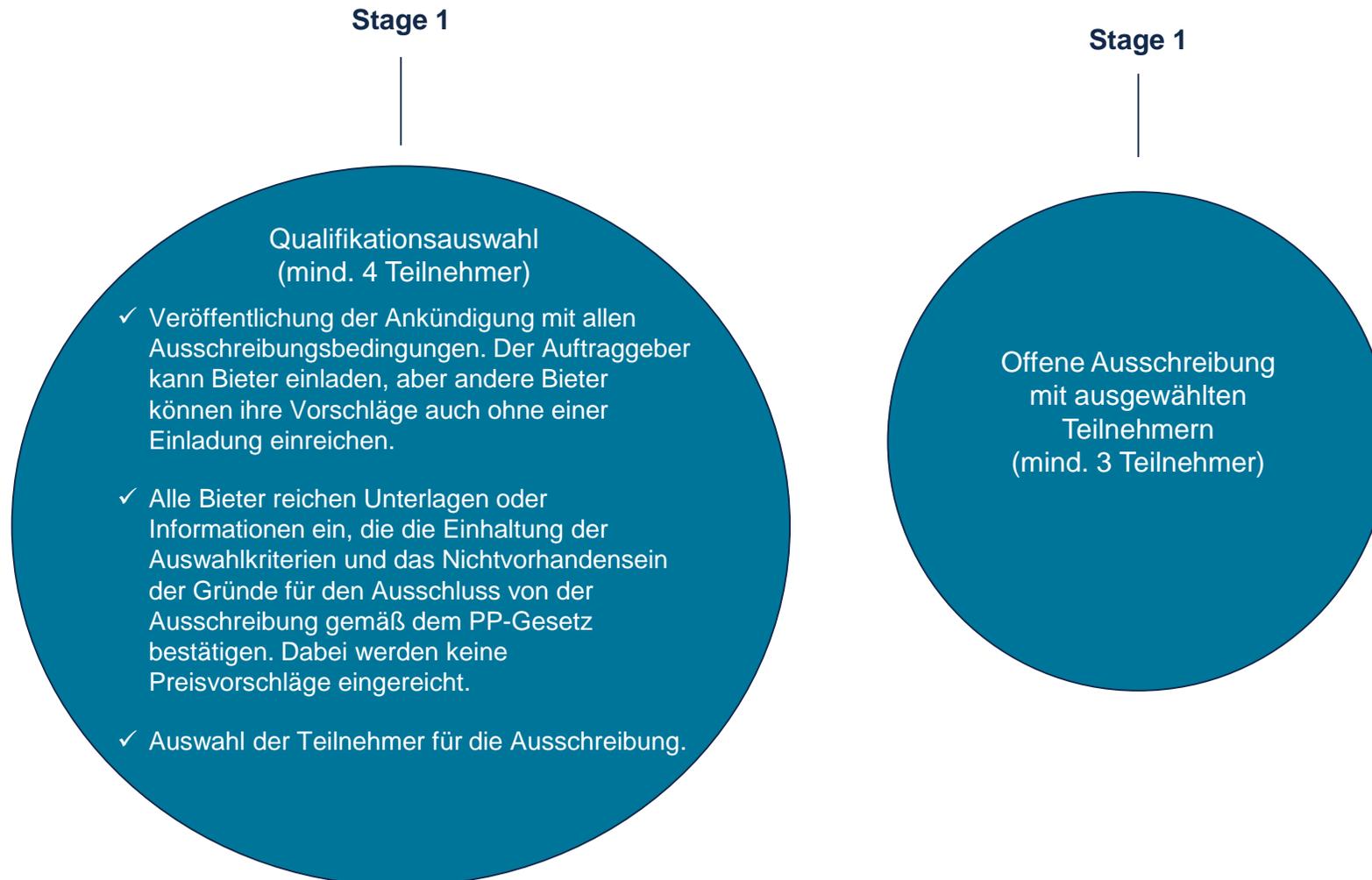
 LLC "Quantum Plus"	680 000,00 UAH
 Concern "SoyuzEergo"	679 998,00 UAH <small>Minimum</small>

Announcement of results

 LLC "Quantum Plus"	680 000,00 UAH
 Concern "SoyuzEergo"	679 998,00 UAH <small>Minimum</small>

Wird im Bedarfsfall angewendet, um die Qualifikation der Teilnehmer vorab zu überprüfen.

Etappen der beschränkten Ausschreibung



Wird angewendet, wenn der Auftraggeber sich nicht sicher ist, welche technischen und/oder qualitativen Merkmale (Spezifikationen) von Arbeiten bzw. welche Art von Dienstleistungen erforderlich sind.

Etappen des wettbewerblichen Dialogs

1.

Spezifikation der Ausschreibungsunterlagen:

- ✓ Einreichung von Ausschreibungsvorschlägen mit Informationen zur Einhaltung der Auswahlkriterien und Beschreibung der verfügbaren Beschaffungsentscheidung, **jedoch ohne Preise.**
- ✓ Verhandlung mit ausgewählten (mind. 3) Teilnehmern.
- ✓ Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen aufgrund der Verhandlungsergebnisse.

2.

Offene Ausschreibung
mit ausgewählten Teilnehmern.



Verhandlungsverfahren - nur ausnahmsweise!

- ✓ **Einzigartige, noch ausstehende Gründe für die Anwendung**, die ausdrücklich im Vergabegesetz vorgesehen sind (z.B. mangelnder Wettbewerb; der Auftraggeber scheitert zweimal mit der offenen Ausschreibung; der Gegenstand der Ausschreibung ist ein Kunstwerk oder ein durch IP-Rechte geschützter Gegenstand usw.).
- ✓ Der Auftraggeber soll öffentlich eine **grundlegende Erklärung** für die Anwendung des Verhandlungsverfahrens abgeben.
- ✓ **Die Entscheidung, ein Verhandlungsverfahren anzuwenden, kann** von jedem Bieter beim Kartellamt der Ukraine angefochten werden.
- ✓ **Um zu Verhandlungen eingeladen zu werden, muss der Teilnehmer den Auftraggeber direkt** innerhalb der in der Beschaffungsankündigung angegebenen Zeitrahmen kontaktieren.

Gründe für die Berufung - jede rechtswidrige Handlung oder Unterlassung des Auftraggebers.

Die häufigsten Berufungsgründe:

- ✓ Nicht zu rechtfertigende Anforderungen in Ausschreibungsunterlagen (diskriminierende Auswahlkriterien, Festlegung der Anforderung, Forderung zum Einreichen unnötiger Dokumente usw.);
- ✓ Ungerechtfertigter Ausschluss eines Teilnehmers von einer Ausschreibung;
- ✓ Aufnahme in das Ausschreibungsverfahren eines Teilnehmers, dessen Vorschlag hätte abgelehnt werden sollen.

**Berufungsbehörde –
Kartellamt der Ukraine**

**Einwände sind
nur über
Prozorro zu
erheben**

10 Arbeitstage zur Prüfung der Klage (mit möglicher Verlängerung bis zu 20 Arbeitstagen).

Die Annahme der Klage durch Kartellamt führt dazu, dass das Ausschreibungsverfahren bis zur endgültigen Entscheidung ausgesetzt wird.

Verwaltungsgebühr für die Klage:

- ✓ 0,3 Prozent des vom Auftraggeber festgelegten Erwartungswert, falls die Berufung auf die Ausschreibungsunterlagen eingelegt wird, jedoch nicht mehr als 85.000 UAH (ca. 2.500 EUR).
- ✓ 0,6 Prozent des vom Auftraggeber festgelegten Erwartungswert, falls die Berufung auf andere Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers eingelegt wird, jedoch nicht mehr als 170.000 UAH (ca. 5.000 EUR).

Zusätzliche Maßnahme zur Berufung - Einreichung einer Klage beim Business Ombudsman Council (BOC):

- Eine elektronische Klage soll gegen staatliche Behörden oder staatliche Unternehmen eingereicht werden und ein Problem widerspiegeln, das nicht gelöst werden konnte.
- Mindestens ein Fall einer Verwaltungsbeschwerde ist erschöpft.
- **Mögliches Ergebnis:** Abgabe der Empfehlungen und Gewährleistung der Umsetzung; die Aufmerksamkeit des Präsidenten und des Ministerpräsidenten oder die Öffentlichkeit darauf lenken.

Fragen & Antworten





Your free online legal information service.

A subscription service for legal articles
on a variety of topics delivered by email.

[cms-lawnow.com](https://www.cms-lawnow.com)

CMS Legal Services EEIG (CMS EEIG) is a European Economic Interest Grouping that coordinates an organisation of independent law firms. CMS EEIG provides no client services. Such services are solely provided by CMS EEIG's member firms in their respective jurisdictions. CMS EEIG and each of its member firms are separate and legally distinct entities, and no such entity has any authority to bind any other. CMS EEIG and each member firm are liable only for their own acts or omissions and not those of each other. The brand name "CMS" and the term "firm" are used to refer to some or all of the member firms or their offices.

CMS locations:

Aberdeen, Algiers, Amsterdam, Antwerp, Barcelona, Beijing, Belgrade, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brussels, Bucharest, Budapest, Casablanca, Cologne, Dubai, Duesseldorf, Edinburgh, Frankfurt, Funchal, Geneva, Glasgow, Hamburg, Hong Kong, Istanbul, Johannesburg, Kyiv, Leipzig, Lima, Lisbon, Ljubljana, London, Luanda, Luxembourg, Lyon, Madrid, Manchester, Mexico City, Milan, Mombasa, Monaco, Moscow, Munich, Muscat, Nairobi, Paris, Podgorica, Poznan, Prague, Reading, Riyadh, Rio de Janeiro, Rome, Santiago de Chile, Sarajevo, Seville, Shanghai, Sheffield, Singapore, Skopje, Sofia, Strasbourg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Vienna, Warsaw, Zagreb and Zurich.

[cms:law](https://www.cms-law.com)

AUSTRIA IST ÜBERALL.

VERGABERECHT IN DEN BALTISCHEN LÄNDERN

ERFOLGREICH ANBIETEN BEI
ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNGEN -
RECHT UND PRAXIS

Michael Manke

Associate Partner

Rödl & Partner
Litauen/Lettland/Estland

E. michael.manke@roedl.com

Rödl & Partner

VERGABERECHT

IN LITAUEN, ESTLAND UND LETTLAND

Michael Manke, Associate Partner

17.03.2021



INHALT

- | | |
|---|---|
| 1 | Rödl & Partner -
Eine passende Partnerschaft |
| 2 | Verbessern Sie Ihre Ausgangsposition |
| 3 | Rechtsbehelfe |
| 4 | Überblick über die Situation |
| 5 | Kontakte |



EINE PASSENDE PARTNERSCHAFT



1.1 IHR MEHRWERT DURCH RÖDL & PARTNER

Sie wollen...

1. ...EIN Unternehmen.

Wir garantieren höchste Qualität, wo immer Sie uns brauchen.

2. ...Interdisziplinarität.

Wir bieten Ihnen nicht nur Einzelleistungen, sondern eine vollumfängliche Beratung durch interdisziplinäre Projektteams.

3. ...Expertise.

Statt Standardberatung finden Sie bei uns eine bedarfs- und praxisorientierte Betreuung mit exzellenter Fach-, Branchen- und Serviceexpertise.

4. ...Internationalität.

Ländergrenzen kennen wir nicht, denn wir beraten Sie weltweit an eigenen Standorten.

5.120 Mitarbeiter

109 Niederlassungen

49 Länder

Rechtsberatung

- „Full-Service“ Wirtschaftsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Transaktionen
- Unternehmensnachfolge
- Gesellschafterkonflikte
- Rechtsdurchsetzung
- Compliance, Prävention und Verteidigung
- Öffentliches Recht

Steuerberatung

- Steuerberatung 4.0
- Internationale Steuerplanung
- Verrechnungspreise
- Transaktionen
- Laufende Steuerberatung
- Umsatzsteuer
- Rechtsdurchsetzung und Verteidigung
- Beratung der Unternehmerfamilie
- Vermögende Privatpersonen, Spitzensportler



Geschäftsprozess-Outsourcing

- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss und Deklaration
- Laufende Beratungsleistungen
- Steuerbuchhaltung

Unternehmens- und IT-Beratung

- Unternehmensfinanzierung
- ERP Lösungen SAP und Microsoft Dynamics AX
- IT-Outsourcing und Cloud Computing

Wirtschaftsprüfung

- Jahres- und Konzernabschlussprüfung, Quartalsreviews
- Gutachten, Sonderprüfungen und Bestätigungsleistungen
- Finanz- und Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Internationale Rechnungslegung, Reporting
- IT-Audit



2. VERBESSERN SIE IHRE AUSGANGSPOSITION



2.1 PRÜFUNG DER AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

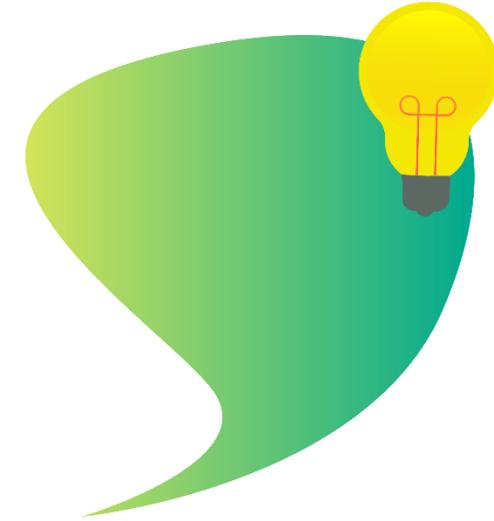
- Die Ausschreibungsbedingungen werden in einer Reihe von Dokumenten festgelegt (insbesondere Ausschreibungsformular, technische Spezifikation, technischer Entwurf, Vertragsentwurf usw.).
- Änderungen am Vertragsentwurf sind grundsätzlich nicht zulässig, solange sie nicht gleich zu Beginn geltend gemacht werden!
- Änderungen der Ausschreibungsbedingungen sind möglich, aber auch nur in der frühen Phase des Verfahrens.



Beziehen Sie Ihren Rechtsberater in der frühen Phase des Projekts ein

2.2 FRAGEN STELLEN

- Sollte eine der Beschaffungsunterlagen und/oder Bedingungen unklar sein oder zusätzliche Informationen benötigt werden, **stellen Sie eine Frage**. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Unklarheiten zu erläutern oder Klarstellungen vorzunehmen.
- Der Auftraggeber **prüft** jedoch **nicht die Unterlagen** oder führt eine Vorprüfung der Qualifikation des Bieters durch.
- Wenn Sie der Meinung sind, dass eine bestimmte Anforderung aus den Ausschreibungsunterlagen diskriminierend oder unangemessen ist - reichen Sie eine Beschwerde bei der Vergabestelle ein.



2.3 VORSICHT VOR FORMALEN FEHLERN

- ✗ Ändern **Sie nicht die** Menge, Bezeichnung oder Beschreibungen der angegebenen Arbeiten, Waren oder Dienstleistungen.
- ✗ Löschen **Sie keine** Zeilen oder Spalten in der Preistabelle und fügen Sie keine neuen ein.
- ✗ Korrigieren Sie **keine** „Fehler“, die möglicherweise vom Auftraggeber gemacht wurden.
- ✗ Machen Sie **keine** Eingaben, wo sie nicht erwünscht sind.
- ✗ Legen **Sie keine** zusätzlichen Bedingungen oder Vorbehalte fest.

2.4 ALLE UNTERLAGEN SOFORT VOR LEGEN

1. Legen Sie **dem Angebot** die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen bei.
2. Die Dokumentation muss **genau und präzise** sein.
3. Das Fehlen von Unterlagen, die die Einhaltung der Anforderungen und des Angebots bestätigen, führt zur Ablehnung des Angebots. Nachträglich eingereichte Unterlagen (auf Ihren Wunsch oder mit Ihrem Antrag auf Ablehnung) werden **nicht akzeptiert**.

Dem Bieter ist es nicht gestattet, nachträglich Unterlagen einzureichen, die ein unzureichendes Angebot regelkonform machen würden.

3. RECHTSBEHELFE



3.1 RECHTSBEHELFE (BEISPIEL LITAUEN)

- Rechtsbehelfe wegen unverhältnismäßiger Anforderungen können nur **innerhalb von 10 Tagen** (bzw. innerhalb von 5 Arbeitstagen bei vereinfachten Verfahren) nach Bekanntgabe der Vergabeunterlagen geltend gemacht werden. Eine spätere Beschwerde ist unzulässig.
- Es gilt eine Frist von **10 Tagen** (bzw. 5 Arbeitstagen im Falle des vereinfachten Verfahrens) ab Bekanntgabe der Entscheidung des Auftraggebers in jeder Angelegenheit.
- Mehrfach eingereichte Beschwerden in der gleichen Angelegenheit **sind unzulässig**.
- Beschwerden müssen **innerhalb von 6 Arbeitstagen** geprüft und (schriftlich) beantwortet werden.
- Jede **eingereichte Beschwerde setzt das Beschaffungsverfahren aus**, bis die Reklamation geprüft und eine Entscheidung getroffen wurde.
- Es gilt eine **Stillhaltefrist von 10 Tagen** (bzw. 5 Arbeitstagen im Falle des vereinfachten Verfahrens) nach der Entscheidung über den eingereichten Antrag.

3.2 RECHTSBEHELFE (BEISPIEL LITAUEN)

- Es gilt eine **Frist von 10 Tagen** (bzw. 5 Arbeitstagen im Falle des vereinfachten Verfahrens) ab Bekanntgabe der Entscheidung des Auftraggebers in jeder Angelegenheit.
- Wenn der Auftraggeber die eingereichte Forderung nicht geprüft hat, gilt eine **Frist von 15 Tagen** ab dem Tag, an dem die Antwort fällig war.
- Die Ansprüche auf Annullierung des Beschaffungsvertrages oder des Vorvertrages müssen **innerhalb von 6 Monaten** eingereicht werden.
- Wenn der Auftraggeber (i) den Beschaffungsvertrag wegen eines wesentlichen Verstoßes gegen den Beschaffungsvertrag unangemessen gekündigt hat oder (ii) unangemessen entschieden hat, dass der Lieferant einen wesentlichen oder dauerhaften Mangel erfüllt hat, ist der Bieter berechtigt, **innerhalb von 30 Tagen** ab dem Datum der Kündigung des Beschaffungsvertrags oder der Entscheidung über den Mangel das Gericht anzurufen.

3.3 RECHTSBEHELFE (BEISPIEL LETTLAND)

- Rechtsbehelfe können jederzeit bis zum Abschluss der Ausschreibung oder der Unterzeichnung des Vertrages in den folgenden Zeiträumen bei dem lettischen Vergabeamt (Aufsichtsbehörde) geltend gemacht werden:
 - **innerhalb von 10 Tagen**, nachdem die relevanten Informationen elektronisch an die Person gesendet wurden;
 - **innerhalb von 15 Tagen**, nachdem die relevanten Informationen per Post an die Person gesendet wurden;
 - **innerhalb von 10 Tagen**, nachdem die entsprechende Bekanntmachung auf der Website des Amtes für Auftragsüberwachung oder im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde

3.3 RECHTSBEHELFE (BEISPIEL LETTLAND)

- Rechtsbehelfe gegen die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anforderungen können unter Wahrung der folgenden Fristen geltend gemacht werden (jeweils bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote):

Frist	Art der Ausschreibung
mindestens 7 Tage vorher	Regeln des offenen Verfahrens und Verweis auf eine Bekanntmachung über die Auftragsbedingungen
mindestens 4 Arbeitstage vorher	Nicht offenes Verfahren, Regeln für die Auswahl von Bewerbern, wettbewerblicher Dialog, wettbewerbliches Verfahren mit Verhandlung, Innovationspartnerschaftsverfahren
mindestens 4 Arbeitstage vorher	Die Einladung zum nicht offenen Verfahren, zum wettbewerblichen Dialog, zum wettbewerblichen Verfahren mit Verhandlung oder zum Innovationspartnerschaftsverfahren
mindestens 7 Tage vorher	Die Wettbewerbsordnung und die Wettbewerbsbekanntmachung
mindestens 2 Arbeitstage vorher	Verfahren für öffentliche Dienstleistungen (soziale und andere spezielle Dienstleistungen)

3.4 RECHTSBEHELFE (BEISPIEL ESTLAND)

- Die Frist für die Einreichung einer Beschwerde bei der Revisionskommission beträgt **10 Tage** ab dem Tag, an dem der Antragsteller von der Verletzung seiner Rechte oder der Beeinträchtigung seiner Interessen erfuhr oder erfahren musste.
- Die Frist für die Einreichung einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht beträgt **10 Tage** ab dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung des Überprüfungsausschusses.
- Die Fristen für die Überprüfung sind deutlich kürzer als die Standardfristen in Verwaltungssachen (z. B. beträgt die Standardfrist für die Einreichung der Beschwerde/Berufung 30 Kalendertage oder mehr).

4. ÜBERBLICK ÜBER DIE SITUATION IM BALTIKUM

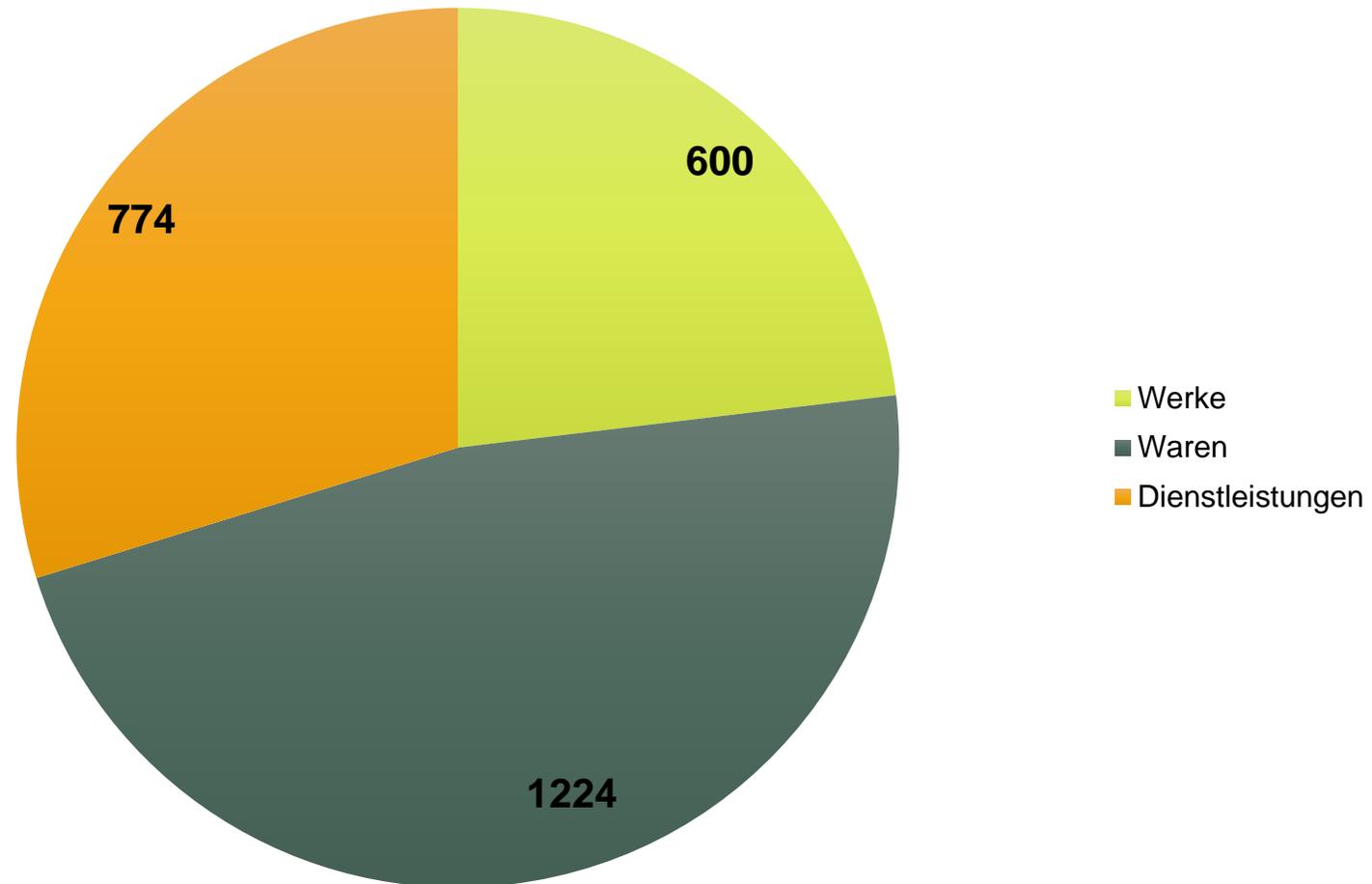


4.1 VERGABEVERFAHREN IM Q3 / 2020 IN LITAUEN



Verfahren	Volumen (Mio. EUR)	Art (in %)	Anzahl von Ausschreibungen	Anzahl der Ausschreibungen (in %)
Internationale Ausschreibung	829,8	61	866	34,7
Offenes Verfahren	576,9	42,4	727	29,1
Offene Verhandlungen	159,8	11,7	64	2,6
Dynamischer Einkauf	68,2	5	36	1,6
Eingeschränktes Verfahren	14,9	1,1	4	0,2
Geschlossene Verhandlungen	6,2	0,5	31	1,2
Wettbewerblicher Dialog	3,8	0,3	1	0,0
Vereinfachte Ausschreibung	531,3	39	1.632	65,3
Mit Veröffentlichung	527,9	38,8	1.579	63,2
Ohne Veröffentlichung	3,4	0,3	53	2,1
Gesamt:	1.361	100	2.498	100

4.2 VERGABEVERFAHREN IN LITAUEN Q3/2020

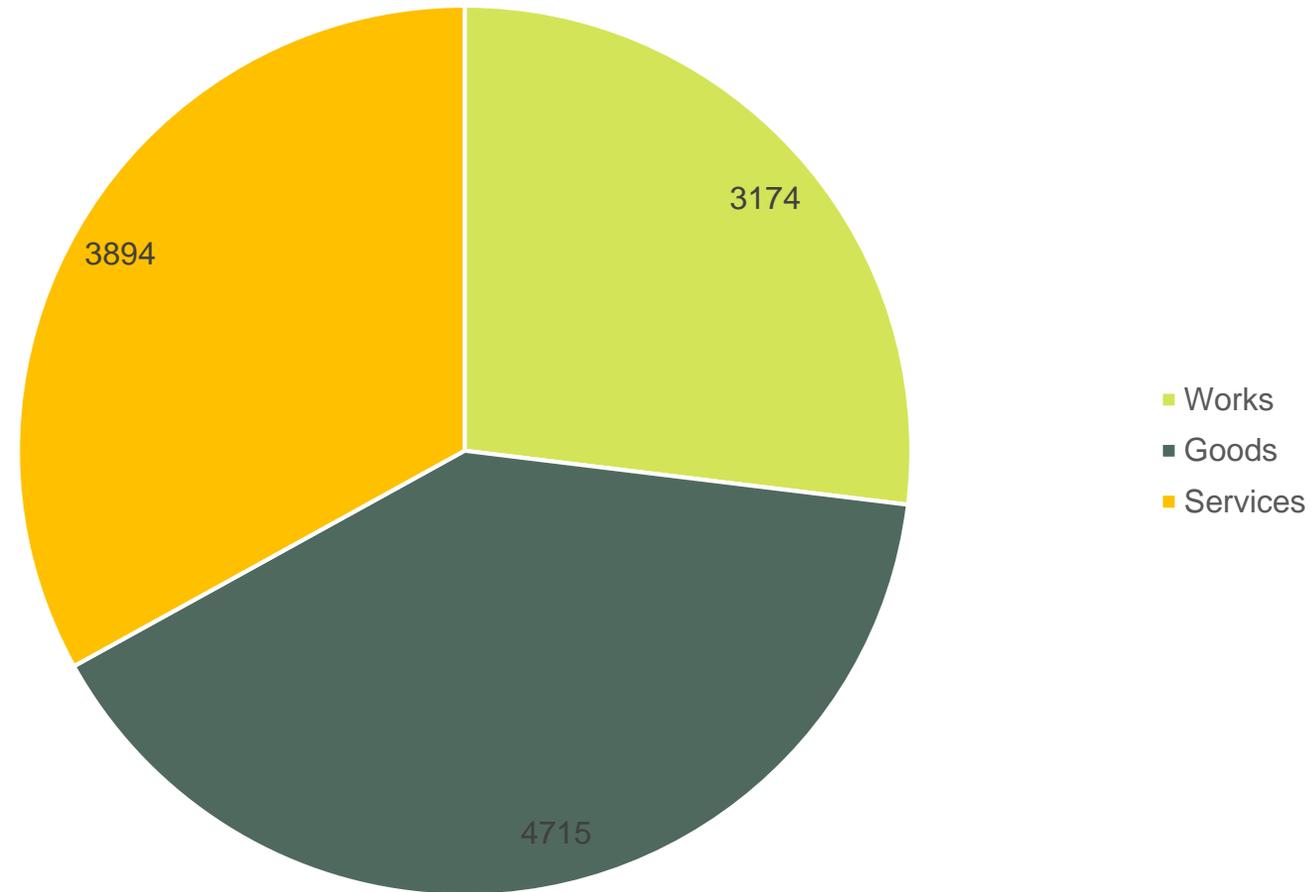


Quelle: <https://vpt.lrv.lt/informacija-apie-2020-m-iii-ketv-ivykdytus-pirkimus>

4.2 VERGABEVERFAHREN IM JAHR 2020 IN LETTLAND

Art	Werke		Ware		Dienstleistungen	
	Zahl	Betrag in EUR	Zahl	Betrag in EUR	Zahl	Betrag in EUR
Über der EU-Vertragspreisgrenze	116	460 533 116	1407	683 483 931	656	848 639 304
Unter der EU-Vertragspreisgrenze	1083	479 164 027	1232	57 732 780	793	39 271 672

4.2 VERGABEVERFAHREN IM JAHR 2020 IN LETTLAND

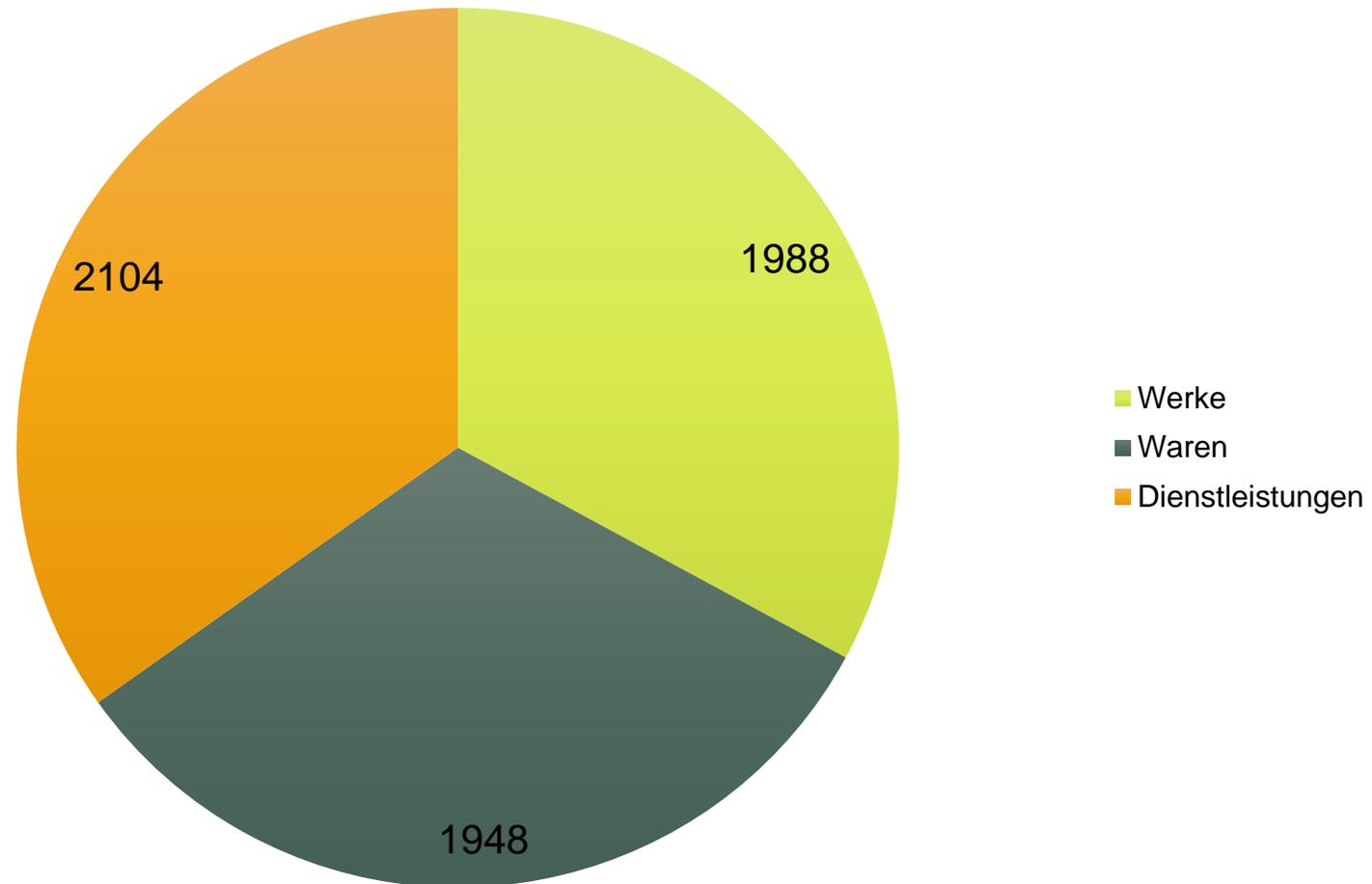


Quelle: <https://www.iub.gov.lv/lv/statistika>

4.3 VERGABEVERFAHREN BI ZUM 06.10.2021 IN ESTLAND

Art der Ausschreibung	Anzahl der Ausschreibungen	Endbetrag in EUR
Offenes Verfahren	2625	1,034,253,527.87
Offene Verhandlungen	13	32,500.00
Einkaufen durch einen dynamischen Einkauf	14	
Innovationspartnerschaft	1	
Wettbewerbliches Verfahren mit Verhandlung	52	14,190,490.67
Konzessionsspezifisches Verfahren	39	53,687,717.89
Einfache Beschaffung	1794	131,605,170.68
Eingeschränktes Verfahren	41	1,768,100.07
Besonderes Verfahren für den Einkauf von sozialen und anderen spezifischen Dienstleistungen	285	47,172,230.06
Geringfügige Beschaffung	1007	39,096,855.62
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung	527	253,069,605.16
Wettbewerblicher Dialog	7	25,740.00
Gesamt:	6406	1,574,901,938.02

4.3 VERGABEVERFAHREN IM JAHR 2020 IN ESTLAND



Quelle: <https://app.powerbi.com/view?r=eyJrIjoibDBhMWY3NWVhZi00YTUxLWI4NTMtZmYyNDZhZjc4Njk5IiwidCI6IjRmYjQ2MmUyLWE2MzktNGJINC1iM2U1LTM2ZW1MTg0M2M5MSIsImMiOi9>

4.4 AKTUELLE SITUATION BALTIKUM

Der litauische Präsident beabsichtigt, die Verfahren in Litauen zu ändern und zu vereinfachen. Wesentliche Änderungen bei der Streitbeilegung

Änderungen in Lettland zum Ausschluss unredlicher Bieter und zur Erhöhung des öffentlichen Zugangs zu Informationen über die Erfüllung abgeschlossener Verträge

Keine wesentlichen rechtlichen Änderungen in Estland

Die Finanzierung der *Rail Baltica* steht noch aus

Nach den Änderungen in der lettischen Gesetzgebung müssen PP-Projekte im Transport- und Energiesektor sowie verschiedene IT-Projekte deutlich zunehmen

Derzeit keine signifikanten Ausschreibungen in Estland aufgrund von COVID-19

In Litauen enden während der Quarantäne fast zwei Drittel der Verfahren ohne Zuschlag

Zwischen 2021 und 2023 werden mehr als 2.700 Plattenbausiedlungen in Litauen renoviert

„GRÜNE AUSSCHREIBUNGEN“

- Die „grünen Ausschreibungen“ sind seit 2008 in der EU von größter Bedeutung.
- Litauen werden voraussichtlich „grüne Ausschreibungen“ im Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. EUR veröffentlicht.
- Zusätzliche Vorteile für „grüne Bieter“ sollen geschaffen werden.





MICHAEL MANKE

Associate Partner
Rechtsanwalt

T +370 5 279 1514

M +370 686 23 459

michael.manke@roedl.com

AUSTRIA IST ÜBERALL.

POLEN: AKTUELLE ÄNDERUNGEN IM VERGABERECHT

Joanna Glowacka

Partnerin

Kwasnik und Glowacka Rechtsanwälte

E. joanna.glowacka@kwasnik.pl

Das Konzept des neuen polnischen Vergaberechts

Dr. Joanna Głowacka
Radca Prawny
Kwaśnik i Głowacka Radcowie Prawni Sp. K.



Das System des Vergabewesens in Polen Rechtsgrundlagen

Vergaben

Das Gesetz vom 11.09.2019 – das Recht der öffentlichen Vergaben (das Gesetz ist am 1.01.2021 in Kraft getreten)

- Vergaben im klassischen Bereich
- Sektorenvergaben
- Vergaben im Bereich der Verteidigung und Sicherheit

Konzessionen

Das Gesetz vom 21.10.2016 über Vertrag auf Bau- und Dienstleistungskonzession

- Eigenständige Regelung des Verfahrens auf Vergabe der Konzession, des Berufungsverfahrens in Angelegenheiten der Vergabe der Konzessionen und des Konzessionsvertrags

PPP

Das Gesetz vom 19.12.2008 über öffentlich-private Partnerschaften

- Eigenständige Regelung der PPP-Projekte in einem separaten Gesetz
- Verfahren auf Auswahl des Partners nach Vergabegesetz oder Gesetz über Konzessionsvertrag



Anwendung des Gesetzes Auftragswerte

Vergaben im klassischen Bereich und Wettbewerbe - organisiert durch öffentliche Auftraggeber

- Wenn der Wert des Auftrags den Betrag von **130 000,00 PLN** erreicht oder übersteigt

Sektoraufträge und Wettbewerbe – organisiert durch Sektorauftraggeber

- Wenn der Wert des Auftrags die in den EU-Vorschriften bestimmten Schwellenwerte erreicht oder übersteigt

Vergaben in dem Bereich der Verteidigung und Sicherheit – organisiert durch öffentliche Auftraggeber oder Sektorauftraggeber

- Wenn der Wert des Auftrags die in den EU-Vorschriften bestimmten Schwellenwerte erreicht oder übersteigt

Vergaben im klassischen Bereich und Wettbewerbe - organisiert durch bezuschusste Auftraggeber

- Wenn der Wert des Auftrags die in den EU-Vorschriften bestimmten Schwellenwerte erreicht oder übersteigt

Die EU-Werte und der Wechselkurs PLN/EUR werden durch den Präsidenten des polnischen Vergabeamtes im Amtsblatt der RP „Monitor Polski“ verkündet.



Strategische Ziele der Reform des Vergaberechts

Verschaffung von Bedingungen für die koordinierte Beschaffungspolitik des Staates

- Einbeziehung der Beschaffungspolitik in das Gesetz
- Aufgaben der Beschaffungspolitik
- Aktualisierung der Beschaffungspläne

Steigerung der Effizienz der Vergaben (best value for money)

- Maßnahmen in der Vorbereitungsphase
- Effizienzgrundsatz im Vergabevergung
- Gleichstellung der Parteien in dem Leistungsvertrag

Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Vergaben für Kleine und Mittlere Unternehmen

- Eigenständige Regelung des Vergabeverfahrens in dem Unterschwellenbereich
- Verbesserung des Zugangs zu Rechtsmittelverfahren



Aufgaben und Funktion der Beschaffungspolitik des Staates

- Bestimmung von Prioritätszielen des polnischen Staates auf dem Gebiet der öffentlichen Vergaben
- Steuerung von Beschaffungsprozessen in Richtung des Erwerbs von innovativen und nachhaltigen Waren und Dienstleistungen
- Verschaffung von Beschaffungsmodellen, in welchen die Aspekte der technischen Normung, die Lebenszykluskostenrechnung, die soziale Verantwortung der Unternehmen (*Corporate Social Responsibility*), die Verbreitung guter Praktiken und Beschaffungsinstrumente berücksichtigt werden
- Beschaffungspolitik als Dokument mit strategischer Bedeutung, das außerhalb des Gesetzes für öffentliche Vergaben funktioniert



Professionalisierung des Vergabevorgangs Vorbereitungsphase

Analyse der Bedürfnisse und Anforderungen des Auftraggebers

- Festlegung der Bedürfnisse des Auftraggebers
- Prüfung der Möglichkeit der Befriedigung mit Verwendung eigener Ressourcen
- Markterkundung (alternative Mittel, Realisierungsvariante)

Marktkonsultationen statt technischen Dialogs

- Expertenberatung
- Maßnahmen zur Vorbeugung von Wettbewerbsverzerrungen

Bericht über die Auftragsausführung

- Steigerung der Kosten der Ausführung des Auftrags um 10 % gegenüber Angebotspreis
- Auferlegung von Vertragsstrafen in der Höhe von 10 % des Angebotspreises
- Verspätung der Ausführung von 30 Tagen oder Rücktritt vom Vertrag



Effizienz des Vergabevorgangs (1)

Verbesserung der Transparenz

Veröffentlichung des Auftrags

Oberschwellenbereich

Amtsblatt der EU

Internetseite

ev. Andere Stelle

Unterschwellenbereich

Bulletin der
Vergaben

ev. Internetseite

ev. Amtsblatt der EU

Veröffentlichung der Vergabeunterlagen

Gewährleistung des unentgeltlichen, vollen, direkten und unbeschränkten Zugangs zu Verdingungsunterlagen ab der Bekanntmachung mindestens bis zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe

Grundsatz der Effizienz

Optimales Preis-Leistungs-Verhältnis
Kosten-Wirksamkeits-Ansatz

Effizienz des Vergabevorgangs (2)

Digitalisierung

- Elektronische Form des Angebotes oder des Teilnahmeantrags in Oberschwellenbereich
- Elektronische Abbildung des Angebotes oder des Teilnahmeantrags in Unterschwellenbereich

Vereinfachungen

- Fakultatives Vadium in allen Arten und Stufen der Verfahren
- Eignung des Unternehmers
 - Personenbezogene Nachweise
 - Leistungsbezogene Nachweise

Gestaltung der Verhandlungsverfahren

- Strukturierung der Verhandlungsverfahren in Etappen
- Verhandlung über den Inhalt des Erstantgebotes und der Folgeangebote



Leistungsvertrag

Verbotene Vertragsklausel

- Haftung des Unternehmers für (verschuldensunabhängige) Verspätungsschäden
- Vertragsstrafen für Handlung des Unternehmers, das mit dem Auftragsgegenstand und mit der Vertragserfüllung nicht im Zusammenhang steht
- Haftung für Umstände, für die der AG ausschließlich verantwortlich ist
- Reduzierung des Leistungsumfanges ohne Bestimmung des minimalen Wertes des Vertrags (Preises) oder des minimalen Leistungsumfanges

Obligatorische Vertragsklausel

- Die Ausführungsfrist des Auftrags ist grundsätzlich in Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren zu bestimmen
- Maximale Höhe der Vertragsstrafen
- Wertsicherungsklausel (Baufträge mit Laufzeit von mehr als 12 Monaten)
- Anzahlungen und Teilzahlungen (Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen)

Subunternehmervertrag

- Die Rechte und Pflichten des Subunternehmers, die den Subunternehmer belasteten Vertragsstrafen und die Bedingungen der Zahlung der Vergütung dürfen in dem Subunternehmervertrag nicht weniger günstig als die Rechte und Pflichten des Unternehmers aufgrund des Kundenvertrags gestaltet werden



Eigenständige Regelung des Unterschwellenbereiches

Vergaben im klassischen Bereich

Vergaben oberhalb der EU-
Schwellenwerte

Offenes Verfahren

Nichtoffenes
Verfahren

Verhandlungen mit
Bekanntmachung

Wettbewerblicher
Dialog

Innovations-
partnerschaft

Verhandlungen ohne
Bekanntmachung

Freihändige Vergabe

Vergaben unterhalb der EU-
Schwellenwerte

Hauptverfahren

Keine
Verhandlungen
über Inhalt des
Angebotes

Verhandlungen
über Inhalt des
Angebotes

Innovations-
partnerschaft

Verhandlungen ohne
Bekanntmachung

Freihändige Vergabe



Rechtsmittelverfahren Vereinfachungen

Berufung an die Nationale Berufungskammer

(Krajowa Izba Odwoławcza)

- Im Zusammenhang mit der gesetzwidrigen Handlung (Unterlassung) des Auftraggebers, darin im Zusammenhang mit den entworfenen Vertragsbestimmungen

Beschwerde an das Vergabegericht in Warschau

(Sąd Okręgowy w Warszawie – sąd zamówień publicznych)

- Verlängerung der Frist für die Einreichung der Beschwerde (14 Tage)
- Herabsetzung der Gerichtsgebühr

Kassationsbeschwerde an das Höchstgericht

- Laut der Zivilprozessordnung

Mediation und Schlichtungsverfahren

- Aufgrund der vertraglichen Klausel oder einer außervertraglichen Vereinbarung





Q & A

Bitte stellen Sie Ihre Fragen im Chat.

Rumänien:

Carmen Stirbu

Schönherr Attorneys at law

E. C.Stirbu@schoenherr.eu

Baltikum:

Michael Manke

Rödl & Partner Litauen/Lettland/Estland

E. michael.manke@roedl.com

Ukraine:

Anna Pogrebna

CMS Reich-Rohrwig Hainz

E. Anna.Pogrebna@cms-rrh.com

Polen:

Joanna Glowacka

Kwasnik und Glowacka Rechtsanwälte

E. joanna.glowacka@kwasnik.pl



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!
Wir unterstützen Sie gerne!

AußenwirtschaftsCenter Bukarest

T. +40 372 06 89 00

E. bukarest@wko.at

AußenwirtschaftsCenter Kiew

T. +380 44 595 51 62

E. kiew@wko.at

AußenwirtschaftsCenter Riga

T. +371 6735 8100

E. riga@wko.at

AußenwirtschaftsCenter Warschau

T. +48 22 58 64 466

E. warschau@wko.at